

Gebührenordnung

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Gebühren für die Benützung der Lokalitäten und Infrastruktur der Mehrzweckanlage Roggen Zentrum. Im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat endgültig. Er kann Abweichungen von der vorliegenden Gebührenordnung beschliessen.

Tagestarif

Der Tagestarif wird für Anlässe mit einer effektiven Dauer (ohne Einrichten und Aufräumen) von über 5 Stunden verrechnet.

Halbtages-Tarif

Der Halbtagestarif gilt für Anlässe mit einer effektiven Dauer (ohne Einrichten und Aufräumen) von max. 5 Stunden.

Bei Folgeveranstaltungen (derselbe Anlass mit mehreren Aufführungen) wie z.B. Theater, Konzerte usw. wird nur der Halbtagestarif geschuldet, selbst wenn die Infrastruktur (Bühne, Beleuchtung, Tribüne usw.) zwischen den Aufführungen im Einverständnis mit der Gemeinde nicht abgebaut wird.

Küche - Office

Die Gebühr für die Küche umfasst die Benützung sämtlicher elektrischer Geräte (Kochherd, Kippbratpfanne, Steamer, Geschirrwaschmaschine, Kühlzelle, Kühlschrank usw.) sowie des übrigen Inventars (Geschirr, Gläser, Kleinmaterial usw.).

Erfolgt bei einem Anlass nur Getränkeausschank (z.B. Aperio) und/oder nur Abgabe von Sandwiches usw. (ohne Gebrauch der Kochgeräte), so ist nur die Gebühr für das Office geschuldet.

Infrastruktur

Die Infrastruktur (Tische, Stühle, Geschirr, Gläser, Besteck, Rednerpult, mobile Bühnentechnik) kann – soweit vorhanden – benutzt werden und ist in den Gebühren enthalten.

Nebenkosten

Die Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom) sind in den Gebühren enthalten. Sofern bei besonders stromintensiven Anlässen der mit der Nutzung entstehende Aufwand über die Gebühr nicht abgedeckt wird, kann die Gemeinde den Stromverbrauch separat in Rechnung stellen.

Mehrwertsteuer

Auf die Gebühren ist keine Mehrwertsteuer geschuldet.

Gebühren

	Tages-Tarif > 5 Stunden	Halbtages-Tarif < 5 Std.
1/1 Turnhalle	500.-	300.-
Foyer	300.-	150.-
Office (Getränkeausschank, Aperero)	100.-	50.-
Küche (mit Kochen) im UG	300.-	150.-
Vereinslokal/Esraum/Sitzungszimmer	50.-	30.-

Rabatte auf alle Grundbeträge

Kulturelle, sportliche, soziale und gesellschaftliche Anlässe ohne Eintritt (Kollekte und Festwirtschaft erlaubt) mit Eintritt	60% 40%
Grössere Versammlungen z.B. Bezirks-, Oberwalliser oder kant. Delegierten-/Generalversammlungen	60%
Örtliche Vereinsversammlungen	100%
Versammlungen/Sitzungen von öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen z.B. Bund, Kanton, Gemeinden, Burgergemeinden, Bistum, Dekanat, Pfarreien	60%
Zusätzlicher Rabatt für einheimische Benützer Einheimische Privatpersonen, Firmen, Gesellschaften	10%
Einheimische Vereine (auch als Organisator von Anlässen der Dachverbände)	20%
Bei Hochzeiten, Banketten usw. ist der Wohnsitz des Brautpaars bzw. Auftraggebers und nicht jener des Restaurateurs bzw. des Caterers massgebend.	
Zusätzlicher Folgerabatt bei demselben Anlass mit mehreren Aufführungen auf alle Aufführungen	10%